



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
ABTEILUNGSLEITER I

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Datum 19. Januar 2017

Aktenzeichen [REDACTED]  
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn  
Mathias Schindler

Per E-Mail:  
m.schindler.bhekm9e4zv@fragdenstaat.de

**Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 LIFG BW, § 25 UVwG sowie nach § 2 Abs. 1 VIG betreffend die Zuständigkeit für die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften von homosexuellen Paaren in Baden-Württemberg (alte Rechtslage)**

Sehr geehrter Herr Schindler,

Sie haben mit E-Mail vom 23. Dezember 2016 Aktenauskunft beantragt zu Unterlagen, welche die Klärung der Zuständigkeit für die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften von homosexuellen Paaren in Baden-Württemberg (Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes - Rechtslage vor 2012) zum Gegenstand haben. Auf Nachfrage haben Sie ausdrücklich klargestellt, dass sich Ihr Antrag auf Unterlagen des Staatsministeriums wie z.B. Ressortabstimmungen, interne Vermerke oder Vorlagen an Minister oder Herrn Ministerpräsidenten bezieht.

Wir haben auf dieser Grundlage im Aktenbestand des Staatsministeriums recherchiert, ohne Ergebnis. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass entsprechend der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Schriftgut in der Regel nur zehn Jahre aufzubewahren ist. Zu den von Ihnen begehrten Informationen, welche – wie Sie ausführen – aus dem Zeitraum um die Jahre 2001 bis 2002 stam-

men müssten, sind keine Akten im Bestand des Staatsministeriums vorhanden. Ihrem Anliegen kann daher nicht entsprochen werden.

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich an das Landesarchiv Baden-Württemberg zu wenden.

Ergänzend darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ressortabstimmungen grundsätzlich vom jeweils fachlich zuständigen Ministerium durchgeführt werden. Für das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes war dies das Innenministerium Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F

